

## Die Kartoffelversorgung im Deutschen Reiche.

Das Deutsche Reich besitzt große Kartoffelvorräte. Die Steigerung der Kartoffelernte ist einer der größten Erfolge der deutschen Landeskultur, da er mit einer mächtigen Steigerung des Körnerertrages für den Heftar zusammenfällt. Nach österreichischem Begriff bestünde also für die Reichsregierung kein Anlaß zu Vorkehrungen, die Kartoffelversorgung wäre demnach dem freien Verkehr, dem regelnden Spiel von Angebot und Nachfrage zu überlassen. Trotzdem hat das Reich eingegriffen, es hat, wie wir bereits gemeldet, eine Reichsstelle für Kartoffelversorgung gegründet und durch Bundesratsverordnung vom 12. April des näheren bestimmt, wie sich die Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln abwickeln soll.

Die hier gestellte Aufgabe liegt anders als bei den Brotfrüchten. Diese sind absolut zu wenig, hier müßten die Vorräte gestreckt werden. Die Streckung ist an sich nicht Vermehrung, sondern bloße Aufteilung auf die Zeit. Man spart heizzeiten, damit man auch später etwas hat, man schränkt sich im Winter ein, damit man im Frühjahr und Sommer bis zur Ernte auskommt. Wo die Vorräte genügen, ist eine Streckung nicht nötig, und darum wurde bei den Kartoffeln von der strengeren Form des Monopols abgegangen. Die Reichsstelle für Kartoffelversorgung fußt auf einem anderen Gedanken.

Da an anderen Nahrungsmitteln Mangel besteht und die Preise im allgemeinen emporstreben, besteht die Gefahr, daß die Vermögenden um jeden Preis auf Vorrat und im Uebermaß kaufen und so den Unbemittelten die Vorräte entziehen oder unerschwinglich verteuern. Nicht der Ausgleich in der Zeit, sondern der soziale Ausgleich unter den Klassen ist Aufgabe der Reichsstelle. Da außerdem das Land gegenüber der Stadt, das Agrargebiet gegenüber dem Industriegebiet aus Verängstigung oder aus Preisspekulation das Streben haben, die Ware zurückzuhalten, zu verleugnen oder zu verstecken, tut weiter der Ausgleich zwischen Agrar- und Industriegebiet, Agrar- und Industrievolk not; auch diesen besorgt die Reichsstelle. Leider besitzen wir zwischen Oesterreich und Ungarn keine vermittelnde Verwaltungsstelle: die Bewohner beider Staatsgebiete dürfen zwar in einem Schützengraben ihr Blut vergießen, aber sie dürfen sich, bildlich gesprochen, nicht an einen und denselben Tisch setzen, weder um dort gemeinsam zu essen, noch auch nur, um sich gemeinsam zu beraten. Aus diesem Umstand folgt ein großer Teil unserer Nahrungsbeschwerden. Das Deutsche Reich besteht zwar auch aus verschiedenen Staaten, sogar mit verschiedenen gekrönten Häuptern, dennoch aber sorgen gemeinsame Reichsstellen für die solidarische Verteilung der Lebensmittelvorräte und stützen sich dabei auf die Kommunalverbände, das sind Körperschaften, die ungefähr unseren autonomen Organen entsprechen, in Preußen also Kreise und Gemeinden.

Der Zweck der neuen Maßnahmen ist, wie die „Frankfurter Zeitung“ schreibt, in erster Linie den Bedarf der minderbemittelten Bevölkerung zu berücksichtigen, also der soziale Ausgleich. Es ist selbstverständlich, daß aus sozialen und politischen Gründen zunächst einmal darauf Bedacht genommen werden muß, daß die ärmeren Volksschichten vor einer Nahrungsmittelknappheit oder einer großen Nahrungsmittelteuerung bewahrt werden, denn den wohlhabenden Kreisen ist es eher möglich, Ersatzmittel zu beschaffen. Diese Bestimmung der Bundesratsverordnung schließt natürlich aber keineswegs aus, daß die Kommunalverbände, soweit die Vorräte reichen, auch die Versorgung der wohlhabenden Schichten mit Kartoffeln übernehmen.

Bei dieser sozialen Ausgleichung war es schwierig, die Grenze für den Begriff „minderbemittelt“ zu ziehen. Die Kranken- und Invaliden- und Angestelltenversicherung des Reiches konnten mancherlei Anhaltspunkte bieten, aber wenn man lediglich diese Versicherten in Betracht gezogen hätte, so hätte man ganze Bevölkerungsschichten in ähnlicher Lage zu Unrecht ausgeschaltet. Es blieb also nichts weiter übrig, als eine bestimmte Einkommensgrenze zu wählen, die gewiß sehr viele Nachteile hat, die aber vielleicht durch besondere Maßnahmen der Kommunen ausgeglichen werden können.

Die zweite Aufgabe betraf die Ausgleichung zwischen Stadt und Land, insbesondere die Versorgung der zahlreichen Städte über hunderttausend Einwohner und der Millionenstadt Berlin. Hier fand die Bundesratsverordnung sehr wertvolle Arbeit der Kommunalverwaltungen schon getan und knüpfte an sie an. Die Gemeinden haben sich bereits in den hinter uns liegenden Monaten mit Kartoffeln eingedeckt. Sie haben nur noch den vorhandenen Bedarf an Kartoffeln festzustellen und die in ihren Kreisen verfügbaren Vorräte. Ergeben sich Fehlbeträge, so steht zunächst den Gemeinden der freihändige Ankauf von Kartoffeln offen. Wird der Bedarf auf diese Weise noch nicht gedeckt, so können sich die Gemeinden zwangsweise auf Grund des Höchstpreisgesetzes die in ihrem Bezirk liegenden Vorräte sichern. Wird auf diesem Wege auch noch keine genügende Menge aufgebracht, so haben sie ihren Bedarf

bei der Reichsstelle anzumelden und diese wird dann dafür sorgen, daß den Gemeinden die erforderliche Menge zugewiesen wird. Als Bedarf ist für jeden Kopf und Tag im Durchschnitt ein halbes Kilo zu rechnen. Auf dieser Grundlage stellt die Reichsstelle dann im Zwangsweg den Bedarf fest. Sie gibt den Ueberschüßkreisen auf, ein bestimmtes Maß an jene Kreise zu liefern, wo ein Mangel vorhanden ist. Die Reichsstelle hat auf diese Weise bereits zwei Millionen Tonnen umgelegt. Die Reichsstelle hat weiter die Landräte beauftragt, freihändig Ankäufe vorzunehmen, und auf diese Weise hat sich die Reichsstelle bis jetzt etwa 150.000 bis 200.000 Tonnen gesichert.

Um nun den ungedeckten Bedarf festzustellen, den namentlich die großen Bevölkerungszentren haben, hat sich die Regierung an den Reichsverband deutscher Städte gewendet und es ergab sich dabei, daß sämtliche Städte über 100.000 Einwohner ihren noch nicht gedeckten Gesamtbedarf auf 3.850.000 Zentner bezifferen. Etwas später hat sich die Regierung noch einmal an die Städte, und zwar diesmal auch an die unter 100.000 Einwohner mit derselben Anfrage gewendet. Das Ergebnis war, daß sämtliche Städte über 25.000 Einwohner jetzt nur einen Gesamtbedarf von 2.900.000 Zentner anmeldeten. Das war wesentlich weniger, als bei der ersten Anfrage die Großstädte an Fehlbetrag ergaben, und das läßt darauf schließen, daß sich in der Zwischenzeit die Städte mehr oder weniger freihändig eingedeckt haben. Frankfurt am Main hat zum Beispiel bei der zweiten Anfrage erklären können, daß es keinen Bedarf mehr habe. Das beweist auch, daß Deutschland jetzt keine Sorge mehr wegen einer Kartoffelnot zu haben braucht. Wenn mit den Kartoffeln häuslicherisch und sparsam umgegangen wird, liegt irgend ein Grund zur Besorgnis nicht vor.

Die deutsche Kartoffelzentrale ist, wie man sieht, nicht monopolistischer Kaufmann, sondern bloße Verteilungsstelle, was bei dem zweifellosen Ausreichen der Vorräte eben noch genügen mag, zumal da sie unterstützt wird durch verschärfte Höchstpreisfestsetzung und Enteignungsrecht. Auf Grund des Höchstpreisgesetzes war es bis zur erwähnten Bundesratsbekanntmachung nur möglich gewesen, daß bei den Produzenten die Kartoffeln enteignet werden konnten, nicht auch beim Händler. Es ist nun die Bestimmung getroffen worden, daß bei jedem Kartoffelbesitzer, wenn es notwendig ist, der Vorrat enteignet werden kann. In die laufenden Verträge sollmöglicht nicht eingegriffen werden, so daß also alle Verträge, die vor dem 12. d. abgeschlossen und bis zum 26. d. der zuständigen Stelle mitgeteilt worden waren, ruhig weiterlaufen. Aber für den Fall, daß eine schädliche Spekulation zu befürchten ist, kann auch in solche Verträge eingegriffen werden.

Die Kommunalverbände haben die Verpflichtung, die Kartoffeln auf der Verlabelation abzunehmen und gleich zu bezahlen. Dann ist es den Kommunen überlassen, etwa ähnlich wie bei der Brotversorgung, die Verteilung zu regeln, um den Minderbemittelten die Kartoffeln zu erschwinglichen Preisen zu liefern. Es kommt zu dem Höchstpreis nur noch ein geringer Fracht- und Spezenzuschlag. Die Differenz zwischen den wirklich höheren Einkaufspreisen, die die Kommune vielleicht hat zahlen müssen, und den Preisen, zu denen die Kartoffeln an die minderbemittelte Bevölkerung abgesetzt werden, trägt das Reich; eine überaus heilsame Bestimmung, die sich vorteilhaft von sonst üblich papierernen Verordnungen ohne Geldopfer unterscheidet. Die angekauften oder enteigneten Kartoffeln sollen übrigens aus den Ueberschüßkreisen nicht ohne Not wegtransportiert werden, sondern erst je nach Bedarf abgekauft werden, so daß eine sachverständige Lagerung und Behandlung ein Verderben nach Möglichkeit ausschließt.

Dies das in Deutschland durchgeführte System. Es ist ohne Zweifel wohl durchdacht, dem besonderen Gegenstand angepaßt und daher wahrscheinlich von durchgreifender Wirkung. Wieder fällt der Vergleich mit unseren Vorkehrungen uns schwer auf die Seele: Genau dieselben Uebel, welchen die Kartoffelreichsstelle vorbeugen will, sind auch bei uns zu fürchten — vielleicht noch in höherem Grade! Wie viel Kommunen haben wir, die so ausreichend auch Kartoffeln beschafft haben? Wo ist das „Reich“, das für alle vorausdenkt und den Städten Ueberkosten vergütet? Wir sind ärmer an Kartoffeln, aber noch viel ärmer an anderen Dingen!